

Uhr  
alle.  
nur gegen  
V.  
Wüller,  
V.  
be.  
Gewand-  
ebung.  
des von  
Schallabs.  
Dugers.  
mann.  
  
use.  
  
12. und  
nd.  
der uner-  
so hoff.  
  
it names-  
hierdurch  
nden an

Erscheint täglich  
früh 6½ Uhr.  
Sachteil und Expedition  
Johanniskirche 33.  
Sprechstunde d. Redaktion  
Montags von 11—12 Uhr  
Nachmittags von 4—5 Uhr.  
Zahlung der für die nächst-  
liegende Nummer bestimmten  
Gebühren in den Postagenturen  
bis 8 Uhr Nachmittags.

Mitteilung für Inseratenannahme:  
Lito Klemm, Universitätsstr. 22.  
Lino Lösch, Hauptstr. 21, part.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Umschlag des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 103.

Sonntag den 13. April.

1873.

## Bur gesälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen  
den 2. Osterfeiertag nur bis 9 Uhr  
geschlossen.

### Expedition des Leipziger Tageblattes.

#### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 7. Juli 1865 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß der Klempner

Herr Edmund Gustav Wilhelm Scherringer hier,

Rathausstraße Steinweg Nr. 19.

pur Übernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, am 10. April 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Dr. Reichel.

#### Bekanntmachung.

Das Befahren des vom Schleißheimer Wege ab, bei der Rennbahn vorbei, durch die sogenannte Scheide nach dem Johannaplatz führenden Fahrweg mit Lastfuhrwerk untersagen wir hiermit bei fünf Thaler Gelb- oder entsprechender Haftstrafe.

Leipzig, den 8. April 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Gerulli.

#### Thomasschule.

Die zur Aufnahme angemeldeten Schüler bitte ich vom 16. bis 18. April mir zuzuführen; die Prüfung derselben, soweit sie in die unteren Klassen eintreten sollen, wird am 21. April von 8 Uhr an ange stellt. Die Prüfung der Bewerber um Alumnatsstellen findet am 19. April um 8 Uhr statt.

Prof. Dr. Gesslein.

#### Königl. Kunst-Akademie.

Die diesjährige Ausstellung von Arbeiten der Schüler hiesiger Kunst-Akademie findet statt im Kartonaal des Räthlichen Museums von Sonntag den 13. bis Freitag den 18. April.

Prof. L. Nieper, Director.

#### Charfreitags-Aufführung.

Leipzig, den 12. April. Gestern Abend fand in der Thomaskirche unter Direction des Herrn Capellmeisters Meinede, unter Mitwirkung des Gewandhausorchesters, wie alljährlich zum Fest des Wittwenfonds dieses Instituts die Aufführung von Bach's Matthäuspassion statt, und diesmal mit einem artistischen Erfolge, wie er unseres Wissens seit mehreren Jahren nicht erreicht worden ist. Alle Verbreher des uns Leipziger und Herr gewohnten herrlichen Meisterwerks werden namentlich mit Freuden den guten Leistungen des Chores gefolgt sein, welcher diesmal seine Partien nicht bloß correct und ordentlich sang, sondern es auch an dem der Situation gemäßen Ausdruck so wenig fehlten lichen, als man dies von gebildeten und geistig wohlerzogenen Sängern erwarten kann. Der Schlusschor, besonders unter den kleineren dramatischen, „Herr wir haben gedacht“ verdient eine besondere Erwähnung. Die Solopartien waren in derselben Belebung wie im vergangenen Jahre gehalten, den Evangelist sang Herr Schneider aus Köln, die Partie des Christus Dr. v. Wilde aus Weimar, die Altpartie Hr. Schmidt aus Berlin, die Bassi-Herr Chrk von hier. Nur Frau v. Wilde war neu eingetreten. Sie führte ihre Sopranoart mit schönem, empfindungsvollen Scheng in weiblicher junger Haltung durch. Sie war zugleich die einzige unter den Sängern (die übrigens, soweit die Individualität jedes Einzelnen die Aufgabe dedte, vorzüglich leisteten), welche sich die Illusion der Vorstellung an den Schlüssen nicht zu Schulden kommen ließ. Bei Bach, dem unübertraglichen Meister des melodischen Ausdrucks, dient hierin größte Vorsicht, manche wilde charakteristische Stelle erhält durch die kleine Eigenmächtigkeit der Sänger auch gestern den übenden Ausdruck opernhafter Verleidtheit.

Im Arrangement der gestrigen Aufführung beobachtete uns sehr angenehm eine Aenderung, indem im ersten Chor die Unterstützung des cantus firmus durch den rohen Blechton wegbliet. Die jungen Jungen brachten ihre Partie allein stark genug zur Geltung. Man würde vielleicht mit gleichem Glück für ähnliche Fälle die ganze bisher gebrauchte Bearbeitung einer Modifizierung unterziehen können, die Begleitung der Recitation durch die Cello, welche nie präzis genug gehen will, der Orgel allein und um so getrostter überlassen, als die Gefangabegleitung wirklich eine Specialität des Herrn Thomasorganist Papier bildet; überhaupt die Mitwirkung dieses Instruments noch verbreiteren, so vor allen Dingen ihm im Schlagchor des ersten Theiles einen obligaten mehrstimmigen Satz zur Aufführung übergeben.

Noch sei der reinen und leichten Aufführung des Violinsolo in der H-moll-Krie gedacht und allen Verheilten der herzlichste Dank gesagt.

— r.

#### Kunstverein.

Sonntag, 13. April. Die heutige Ausstellung umfaßt hauptsächlich die soeben neu erschienenen photographischen Aufnahmen nach den Originalem der Eremitage in Petersburg aus dem Verlag von P. Röttger, welche ganz ohne Retouche die Bilder dieser berühmten Sammlung in strengster Treue wiedergeben. Außerdem sind Proben aus Racinet's Ornament polychrome dargestellt.

Die neulich aufgestellten Ölgemälde werden noch stehen bleiben.

Im Kartonaal sind im Laufe der gegenwärtigen Woche Arbeiten von Schülern der hiesigen Kunst-Akademie aufgestellt.

M. J.

#### Pferdebahn betreffend.

Ein Passagier der Pferdebahn hatte am 9. April das Unglück, beim Absteigen auf der Vor- derseite des Wagens auszusteigen, und verlor es sicherlich nur seiner Geistesgegenwart, wenn ihm nicht beide Beine abgeschnitten wurden. Im Interesse der allgemeinen Sicherheit dürfte die Frage aufzuwerfen sein, ob nicht die Direction dieses Unternehmens dafür zu sorgen habe, daß ohne Aushalten des Wagens Niemand ein- und aussteigen darf und ganz besonders Niemand auf der Vor- oder Hinterseite während der Fahrt den Wagen verlassen oder betreten kann.

Wog immerhin manchen Passagieren und so auch im vorliegenden Falle eine gewisse Unvor- sichtigkeit zu Schulden kommen, so muß doch bei Unglücksfällen Demand verantwortlich gemacht werden können, wie es ja auch bei anderen Un- ternehmungen der Fall ist.

**Rathschafft der Redaktion.** Wir haben aus Veranlassung der vorstehenden Zuschrift die nötigen Erklärungen eingezogen und können auf Grund derselben folgendes mittheilen. Es ist den Bediensteten der Pferde-Eisenbahn streng und bei Strafe verboten, das Auf- oder Absteigen von Fahrgästen auf der Vor- oder Hinterseite (beim Pferd) zu gestatten, so lange der Wagen nicht vollständig ruhig steht. Überhaupt soll das Betreten und das Verlassen der Wagen in der Regel nur auf der Hinterseite derselben erfolgen. Wenn dennoch, bei außergewöhnlich stark besetzten Wagen, die Fahrgäste auf der vorderen Seite ab- oder aufzusteigen wünschen, so brauchen sie diesen Wunsch nur dem Kutscher mitzuteilen, und dieser wird in Folge Dessen den Wagen zum Halten bringen, so daß das Auf- oder Absteigen gefahrlos gelingen kann. Es wäre im eisernen Interesse des Publicums dringend zu wünschen, daß sich Nedermann darauf gewöhne, ebenso das Auf- und Absteigen stets nur auf der Hinterseite des Wagens vorzunehmen, und zweitens: beim Auf- wie beim Absteigen stets den Wagen gänzlich anhalten oder doch die Bewegung dersel-

ben auf ein Minimum beschränken zu lassen. Die Conductoren sind gern bereit, jedem desselben Wunsche zu entsprechen.

#### Aus Stadt und Land.

\* Leipzig, 12. April. Die „Dresdner Presse“ zieht tapfer wider die Erste Kammer zu Felde, deren Beseitigung sie dringend wünscht. So schreibt sie: „Wie wir einem Provinzialblatte entnehmen, hat der „Sächsische Verein“ in Zittau nach einer langen und lebhaften Debatte durch Majorität beschluß sich gegen die Abschaffung des Zweiammertums aufgebrochen. Wir begreifen, daß unpraktische Doctrinaire und für ständliche Interessen begeisterte Reactionaire so urtheilen; daß aber Mitglieder des freien Bürgerlandes noch immer das Wort für eine Erste Kammer, die tatsächlich und erfahrungsmäßig der Demokratie einer gefundenen legislativen Thätigkeit ist, ergreifen. Das ist sicher höchstlich zu belägen. In England ist die Abschaffung des Oberhauses nur eine Frage der Zeit und im Deutschen Reich gibt es keine Erste Kammer und kein Oberhaus; es liegt in der That kein vernünftiger praktischer Grund vor, in kleinen Staaten das Zweiammertum zu conserviren.“ Und bei einer Besprechung des Publication des Volksgesetzes sagt das Dresden Blatt: „Um Uebrigens vergesse man nicht, daß an dem ganzen Streite über das Volksgesetz Niemand weiter schuld ist als unsere feudal-theologische Erste Kammer, darum — weg mit ihr!“

— Ein Dresdner Correspondent der Nationalzeitung bespricht die beschlossene Publication des Volksgesetzes und die Abschaffung zwischen Herrn v. Behmen und der Staatstregierung und sagt dabei u. A.: „Also man bricht mit der liberalen Majorität der Zweiten Kammer und man verschafft sich mit den aristokratischen Ultra's in der Ersten Kammer! Man mißachtet ein Votum der Volksvertretung, indem man, gestützt auf einen Verfassungsparagraphen, von dem die Regierung selbst befehlen mußte, sie würde ihn heute nicht in die Verfassung aufnehmen, ein Gesetz publicirt, welches die Volksvertretung verworfen hat, und man desavouirt den Tadel, den man die königliche Schlüpferei gegen die Herrenkammer wegen ihres Widerstandes gegen das ihr vorgelegte Verfassungsgesetz hätte ausprüfen lassen, indem man dem Führer dieser Opposition gute Worte giebt, daß er nicht einen Eclat her vorruft. Die Abgeordneten des Volkes mögen ruhig die ihnen angehörende Kränkung verbeissen — und sollten etwa auch ein paar entschlossener darunter ihr Mandat niedergelegen wollen, um so besser, so ist man sie los; aber wenn die hochgeborenen und hochgestellten Herren aus der Ersten Kammer Miene machen, durch einen Ausschluß erregenden Schritt mit der Regierung zu brechen — dann giebt man Stein bei . . . Unbegreiflich

#### Bekanntmachung.

Am 22. April o. tritt hier selbst in dem Hause des Hanwelschen Hauses, Neumarkt Nr. 9, eine neue Postanstalt in Wirklichkeit, welche die Bezeichnung:

Postverwaltung Nr. 14

führen wird.

Bei derselben werden Postsendungen aller Art — mit Auschluß von Paketversendungen (mit und ohne declarirten Werth), Geldsäffern, Geldkisten und Geldbeuteln — angenommen.

Es werden demnächst in der Stadt Leipzig und dem zu dieser gehörigen Postbezirk folgende Postanstalten mit zum Theil verändert Bezeichnung bestehen:

die Postexpedition Nr. 8, in Gohlis,  
die Postexpedition Nr. 9, in Reudnitzsiedlung,  
die Postexpedition Nr. 10, in Thonberg,  
die Postexpedition Nr. 11, Ranz Steinweg 20,  
die Postexpedition Nr. 12, Weststraße Nr. 14,  
die Postexpedition Nr. 13, Lange Str. Nr. 9,  
die Postexpedition Nr. 14, Neumarkt Nr. 9.

Dieselben haben dem Publicum gegenüber alle Bezeichnungen einer vollständigen Postanstalt, mit Ausnahme des Postamts Nr. 2 am Dresdener Bahnhofe, bei welchem Admonents auf Zeitungen und Zeitschriften nicht stattfinden können, auch nur die Annahme von Postsendungen vermittel wird, sowie der Postverwaltungen Nr. 4 (Wühlgasse Nr. 3) und 14 (Neumarkt Nr. 9), welche ebenfalls nur die Annahme von Postsendungen, und zwar die letztere mit den oben bezeichneten Beschränkungen, vermittel.

Bei dieser Gelegenheit wird wiederholt eracht, Reclamationen u. c. bezüglich der hier eingelieferten Postsendungen bei derjenigen Postanstalt anzubringen, bei welcher die Einlieferung stattgefunden hat, dagegen Reclamationen u. c. in Betreff angekommener Postsendungen, ferner Anzeigen von Wohnungsumänderungen, sowie Anträge wegen Bestellung, Nachsendung oder Abholung von Briefen u. c. in Leipzig an das Postamt Nr. 1 am Augustusplatz, in den umliegenden Orten an die betreffende Orts-Postanstalt zu richten, Eingaben und Anträge aber, welche den Postdienstbetrieb bei den oben genannten Postanstalten im Allgemeinen betreffen, der Ober-Post-Direktion zugeben zu lassen.

Leipzig, den 9. April 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Vch.

#### Bekanntmachung.

Die Steinhauer- und Schlosserarbeiten zur Einfriedigung der Real- und III. Sekundarschule sollen in Submission vergeben werden.

Anschlagsformulare sind in der Bauexpedition am Floßplatz zu entnehmen und mit Preisen versehen

bis 18. April d. J. Abends 6 Uhr

versiegelt auf dem Rathausante abzugeben.

Leipzig, am 7. April 1873.

Des Rathes Bau-Deputation.

Vch.

ist, wie die Minister, auf deren Rechnung doch im constitutionellen Staate auch die königlichen Reden beim Beginn und Schluß des Landtags kommen, sich selbst ein so starkes Demente geben oder geben lassen können, wie die Begüßigung des Führers der hochtoristischen Opposition. Besonders wundert man sich über Herrn v. Nostiz, dessen spezielle Angelegenheit jenes von der Ersten Kammer verworfene Verfassungsgesetz war, daß er ruhig ein solches Demente einlegt. Man sollte denken, die Bemühungen für das Bleiben des Herrn v. Behmen müßten für ihn ebenso viel Anlässe sein, zu geben. Und das Alles geschieht hier, in demselben Momente, wo man in Preußen von Alledem das gerade Gegenthell thut! Sieht aber ahnt man denn nur hier gar nicht, welche Schlüpfungen und welche Empfindungen die Wahrnehmung dieses Contrastes in der sächsischen Bevölkerung unabdinglich erweden muß?

Über das gleiche Thema schreibt ein Dresdner Correspondent der „Spener'schen Zeitung“: „Die Regierung hat ihren Frieden gemacht mit den Herren von der Ersten Kammer, und die Zweite Kammer sammt dem Parthe trägt die Kosten dieses Friedens! — Herr v. Behmen bleibt, und das Schulgesetz wird — gegen das Votum der Zweiten Kammer — publiziert. Natürlich Siegesgeschrei und Triumph der Hochtoristen, Niedergangslagenheit der Liberalen, aber auch der Gewählten, welche finden, daß damit die Regierung noch mehr sich selbst als dem Liberalismus einen harten Schlag verleiht habe, endlich schadenfrohes Händtereiben der radikalen Ultra's, Bessmüllern und — Konservativen, welche sämlich, wenn auch in sehr verschiedenem Sinne, durch diesen Bruch zwischen der Regierung und der liberalen Partei ihre Hoffnungen gefordert zu leben glauben. Schon an sich wäre ein Schritt, wie die Publication eines so wichtigen Gesetzes gegen die Majorität der Zweiten Kammer, ein weiter in den meistens Landesheilen unpopulär und für die Regierung keinesfalls zuträglich; daß derselbe aber so unmittelbar zusammenfällt mit jener „Ausschaltung“ der Regierung mit der Ultra-Partei in der Ersten Kammer, macht ihn zu einem Fehlgriffe der aller-verhängnisvollsten Art. Auch die, welche nicht mit der liberalen Mehrheit der Zweiten Kammer in der Opposition gegen das Schulgesetz übereinstimmen, oder welche dessen Anstreben wünschen, werden, so weit sie nicht zu den Ultraconservativen gehören, über diesen Zusammenhang stupig werden, da sie diesen Preis — die Wiederbelebung der Regierung mit dem Junfernthurm — für diese Gabe doch allzu hoch finden. Schon einmal ging ein Sturm des Unwillens durch das ganze sächsische Bürgertum, als eben jener Dr. v. Behmen in der Ersten Kammer den Vertreter des Bürgertums, den Leipziger Bürgemeister, beleidigt hatte. Und jetzt triumphiert derselbe Dr. v. Behmen über die Weisheit der Volksvertretung und über das Ministerium selbst, als dessen